

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 39

Artikel: Mit Schweizer Waffen gegen Freiheitskämpfer
Autor: Schmid, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-615152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werner Schmid

Mit Schweizer Waffen gegen Freiheitskämpfer

Der Pfautron wankt. Das iranische Volk erhebt sich gegen den Schah, so dass dieser über zahlreiche Städte das Kriegsrecht verhängte und mit Todesstrafe bedroht, wer sich gegen die Regierung erhebt. Bereits hat das Militär auf unbewaffnete Demonstranten geschossen. Zahlreiche Bürger, die mit dem Regime nicht zufrieden sind, wurden verhaftet und damit der Gefahr der Todesstrafe ausgesetzt. Die Waffen, mit denen sich der Diktator gegen die Rebellen verteidigt, stammen zum schönen Teil aus der Schweiz. Einmal mehr also lieferte die Schweizer Waffenindustrie einem diktatorischen Regime die Mittel zur Verteidigung eines freiheitsfeindlichen Regimes.

Jetzt endlich erwägt man im Bundeshaus die Frage, ob ein Waffenembargo gegen Iran zu

erlassen sei. Nach der Tat hält der kluge Schweizer Rat. Zu seiner Rechtfertigung wird der Bundesrat ins Feld führen, dass er den Bürgerkrieg im Iran nicht voraussehen konnte, er also nicht früher handeln konnte. Das Argument sticht aber nicht. Denn das Kriegsmaterialgesetz untersagt die Waffenlieferungen nicht nur an kriegführende Staaten, sondern auch an solche, in denen bewaffnete Operationen möglich sind. Aber damit nicht genug, ein Waffenembargo wird auch vom Gesetz vorgeschrieben gegen Länder, in denen die Menschenrechte verletzt werden. Das aber ist in Iran längst der Fall. Seit eh und je schon wurden Gegner des Regimes verhaftet und erschossen. Man weiss auch, dass in Persiens Gefängnissen gefoltert wird. Das alles wusste man im Bundeshaus sehr gut.

Aber man setzte sich mit faulen Ausreden über diese Tatsachen hinweg. Geschäft ist Geschäft, und die Rüstungsindustrie war seit jeher skrupellos und die Regierung ihr stets gerne zu Diensten.

Man weiss, dass der Schah und die ganze Oberschicht im Luxus leben. Woher aber rührt dieser Luxus? Es ist in Persien nicht anders als an andern Orten: Wo Menschen im Luxus leben, muss es Menschen geben, die in der Armut leben. So ist es auch hier. Steht es uns Schweizern wohl an, eine solche Gesellschaftsschicht zu unterstützen, nur um des schnöden Mammons willen? Einmal mehr zeigt es sich, wie zweischneidig unser Waffenexport ist. Er korrumpiert uns.

Das Dementi

Es stimmt nicht, dass Clay Regazzoni den Formel-1-Sport aufgeben und künftig nur noch Seifenkistenrennen bestreiten will. Zwar wären dort seine Konkurrenten nicht mehr durch die stärkeren Motoren bevorteilt; aber welche Ausreden blieben ihm dann noch?

*

Es stimmt nicht, dass sich alle Wissenschaftler der deutschen Sprache richtig zu bedienen wissen. Zuweilen kreieren sie wahre fachidiotische Sprachmissgebungen! Da läuft doch gegenwärtig eine Wanderausstellung «Unsere Welt – ein vernetztes System». Möchte man uns damit wohl sagen, wir seien auf der Erde überall voneinander abhängig, alles sei verflochten? Falls sich da ein Sprachschöpfer verdenkt hat oder wenn er falsch verhirnt ist, dann sollten vielleicht seine vertrockneten grauen Zellen frisch vernetzt, pardon, benetzt werden ...

Schtüchmugge

Friedrich Salzmann

Ein Mönch, ein Liebespaar und dergleichen

Es ist gar kein Pfarrer, es ist ein Schauspieler, der so aussieht. Vielleicht ist es auch nur ein Mönchlein. So oder so: Der Mann hat Durst, und Durst, den man löschen kann, den hat jeder gern. So sündigt man halt, und zwar bewusst, denn der Reklametext bestätigt den Sinn des Geistlichen für Proportionen; also, im vorliegenden Fall, für das Geistliche im Vergleich zum Geistigen (in alkoholischer Darbietung): «Lass' mich stärker sein als ...», so beginnt das Gebet. Frömmigkeit im Dienste des Alkoholkonsums, so ähnlich ist's gemeint. Das Gegengewicht lese ich nach einigem Umblättern. Da ist nicht der Cognac, da ist Mineralwasser Trumpf. «Overture zu zärtlichen Stunden», heisst die Schlagzeile, die ein (wie für einander geschaffenes) Paar beim Glücklichein mit Wässerlein zeigt.

Die Beispiele lassen sich vertausendfachen. Die Grundregel lautet: Bringe dein Verkaufsobjekt in engste Beziehung zu Erstrebenswertem, zu ethisch Wertvollem – zur Liebe, zur Frömmigkeit, zu Jugend und Gesundheit – und dein profitbringendes Warenangebot hat reale Chancen auf dem Markt. Beabsichtigt ist somit die Rang-Erhöhung eines Konsumgutes. Wir laufen aber Gefahr, das Gegenteil einzuhandeln: Die Rang-Erniedrigung, die Herabwürdigung eines ethischen Wertes zum Objekt der Ueberredungskunst.

Die Reklame hält uns den Spiegel vor. Das ist erlaubt. Daran, dass wir auf derlei Suggestionen ansprechbar sind, sind nicht primär die Reklamekünstler schuld.

